

# Gegenüberstellung

## der neuen und alten Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen

<p style="text-align: center;"><b>Entwurf</b> <b>der Gebührenordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wassenberg</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Gebührenordnung der Stadt Wassenberg</b> <b>vom 21.11.1997</b> <b>für die Benutzung der Lehrschwimmbecken, der Sport- und Turnhallen, der Sportplätze, der Mehrzweckhalle Ophoven, des Bürgerhauses Effeld, des Forums der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg und von Schulräumen</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Begriffsbestimmung</b></p> <p>Stadteigene öffentliche Gebäude, Einrichtungen und Anlagen sind im Sinne dieser Satzung:</p> <p><b>1. <u>Schulische Einrichtungen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Forum der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg (ohne Küche und Empore)</li> <li>Großturnhalle Bergstraße, Wassenberg</li> <li>Turnhalle/Mehrzweckhalle Burgstraße, Wassenberg</li> <li>Mehrzweckraum Turnhalle Burgstraße Wassenberg</li> <li>Turnhalle/Mehrzweckhalle Birgelen</li> <li>Mensa Turnhalle Birgelen</li> <li>Turnhalle/Mehrzweckhalle Myhl</li> <li>Mehrzweckraum Turnhalle Myhl</li> <li>Turnhalle/Mehrzweckhalle Orsbeck</li> <li>Mehrzweckraum Turnhalle Orsbeck</li> </ul>	

**2. Sonstige städtische Einrichtungen:**

Bergfried Wassenberg  
Bildungs- und Begegnungsstätte Wassenberg  
Bürgerhaus Effeld  
Mehrzweckhalle Ophoven

**3. Sportanlagen:**

DFB-Minispielplatz, Kirchstraße, Wassenberg  
Skaterplatz an der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg  
Sportanlage Am Wingertsberg, Wassenberg  
Sportanlage/Aschenplatz Myhl  
Sportanlage/Rasenplatz Birgelen  
Sportanlage/Rasenplatz Myhl  
Sportanlage/Rasenplatz Orsbeck  
Sportanlage/Rasenplatz Effeld  
Sportanlage/Rasenplatz Ophoven

4. Städtische Anlagen/Flächen die im Zusammenhang mit den zu 1.  
– 3. aufgeführten Gebäuden und Einrichtungen stehen.

**§ 2  
Gebührenpflicht**

Die Stadt Wassenberg erhebt für die Benutzung städtischer Einrichtungen  
Benutzungsgebühren nach dieser Gebührenordnung.

<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Gebührensschuldner</b></p> <p>(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Benutzer (Antragsteller) der Einrichtung, sowie derjenige, der für die Gebührenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.</p> <p>(2) Mehrere Nutzer (Antragsteller) haften als Gesamtschuldner.</p>	
<p><b>Anmerkung:</b> Die Lehrschwimmbecken existieren nicht mehr.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Benutzung der Sport- und Turnhallen für den Trainings- und Spielbetrieb</b></p> <p>(1) Die Benutzung der Sport- und Turnhallen zu sportlichen Zwecken ohne Eintritt und Ausschank durch anerkannte Sportvereine und Organisationen aus der Stadt Wassenberg ist gebührenfrei.</p> <p>(2) Für örtlich nicht anerkannte und auswärtige Sportvereine und – verbände sowie Organisationen beträgt die Gebühr</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Benutzung von Lehrschwimmbecken</b></p> <p>(1) Bei der Benutzung der Lehrschwimmbecken zu sportlichen Zwecken durch Schulen und anerkannte Sportvereine der Stadt Wassenberg wird eine Gebühr nicht erhoben.</p> <p>(2) Von nicht sporttreibenden Vereinen und Organisationen ist für die Benutzung eines Lehrschwimmbeckens eine Gebühr von 0,50 € je Teilnehmer zu zahlen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Benutzung der Sport- und Turnhallen</b></p> <p>(1) Die Benutzung der Sport- und Turnhallen zu sportlichen Zwecken ohne Eintritt und Ausschank (Trainings- und Spielbetrieb) durch anerkannte Sportvereine und Organisationen aus der Stadt Wassenberg ist gebührenfrei.</p> <p>(2) Für örtlich nicht anerkannte und auswärtige Sportvereine und - verbände sowie Organisationen beträgt die Gebühr</p>

<p>a) <b>für die Sporthallen Bergstraße</b> je angefangene Stunde 25,00 € höchstens jedoch pro Tag 100,00 €</p> <p>b) <b>für Einfachturnhallen</b> je angefangene Stunde 13,00 € höchstens jedoch pro Tag 50,00 €</p>	<p>a) <b>für die Großturnhalle Bergstraße</b> je angefangene Stunde 25,00 € höchstens jedoch pro Tag 100,00 €</p> <p>b) <b>für Einfachturnhallen</b> je angefangene Stunde 13,00 € höchstens jedoch pro Tag 50,00 €</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Benutzung von Sportplätzen</b> <b>für den Trainings- und Spielbetrieb</b></p> <p>(1) Die Benutzung der Sportplätze (ausgenommen die Beleuchtungsanlagen) werden zu sportlichen Zwecken ohne Eintritt und Ausschank den sporttreibenden Vereinen aus der Stadt Wassenberg zu sportlichen Zwecken gebührenfrei überlassen.</p> <p>(2) Die Benutzung der Sportplätze durch örtlich nicht anerkannte und auswärtige Sportvereine und –verbände beträgt die Gebühr</p> <p>a) <b>für die Schulsportanlage Wingertsberg</b> je angefangene Stunde 25,00 € höchstens jedoch pro Tag 150,00 €</p> <p>b) <b>für Rasensportfelder</b> je angefangene Stunde 13,00 € höchstens jedoch pro Tag 75,00 €</p> <p>c) <b>für Tennenspielfelder</b> <b>(ausgenommen die Beleuchtungsanlagen)</b> je angefangene Stunde 8,00 € höchstens jedoch pro Tag 45,00 €</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Benutzung von Sportplätzen</b></p> <p>(1) Die Sportplätze (ausgenommen die Beleuchtungsanlagen) werden den sporttreibenden Vereinen aus der Stadt Wassenberg zu sportlichen Zwecken gebührenfrei überlassen.</p> <p>(2) Bei der Benutzung der Sportplätze durch örtlich nicht anerkannte und durch auswärtige Sportvereine und -verbände beträgt die Gebühr</p> <p>a) <b>für die Schulsportanlage Wingertsberg</b> je angefangene Stunde 25,00 € höchstens jedoch pro Tag 150,00 €</p> <p>b) <b>für Rasenspielfelder</b> je angefangene Stunde 13,00 € höchstens jedoch pro Tag 75,00 €</p> <p>c) <b>für Tennenspielfelder</b> <b>(ausgenommen die Beleuchtungsanlagen)</b> je angefangene Stunde 8,00 € höchstens jedoch pro Tag 45,00 €</p>

<p>d) <b>für die Benutzung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen</b> (Verbrauchs- und anteilige Unterhaltskosten) je tatsächlich verbrauchter Kilowattstunde (kWh)                      0,40 €.</p>	<p>d) <b>für die Benutzung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen</b> (Verbrauchs- und anteilige Unterhaltungskosten) je tatsächlich verbrauchter Kilowattstunde (kWh)                      0,40 €.</p>												
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Besondere Veranstaltungen</b></p> <p>(1) Bei Veranstaltungen gewerblicher oder beruflicher Art beträgt die Gebühr für die Benutzung der Sport- und Turnhallen sowie Sportplätze</p> <p>a) <b>für die Sporthallen Bergstraße und die Schulsportanlage Wingertsberg</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">je angefangene Stunde</td> <td style="text-align: right;">50,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">höchstens jedoch pro Tag</td> <td style="text-align: right;">300,00 €</td> </tr> </table> <p>b) <b>für die Einfachturnhallen und Rasensportfelder</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">je angefangene Stunde</td> <td style="text-align: right;">26,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">höchstens jedoch pro Tag</td> <td style="text-align: right;">150,00 €</td> </tr> </table> <p>c) <b>für Tennenspielfelder (ausgenommen die Beleuchtungsanlagen)</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">je angefangene Stunde</td> <td style="text-align: right;">16,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">höchstens jedoch pro Tag</td> <td style="text-align: right;">90,00 €</td> </tr> </table> <p>d) <b>für die Benutzung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen</b> (Verbrauchs- und anteilige Unterhaltskosten) je tatsächlich verbrauchter Kilowattstunde (kWh)                      0,40 €</p> <p>(2) Für die Durchführung von Bundesjugendspielen und ähnlichen Veranstaltungen werden die Sporteinrichtungen der Stadt gebührenfrei bereitgestellt.</p>	je angefangene Stunde	50,00 €	höchstens jedoch pro Tag	300,00 €	je angefangene Stunde	26,00 €	höchstens jedoch pro Tag	150,00 €	je angefangene Stunde	16,00 €	höchstens jedoch pro Tag	90,00 €	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Besondere Veranstaltungen</b></p> <p>(1) Bei Veranstaltungen gewerblicher oder beruflicher Art ist die Stadt berechtigt, eine für die Benutzung der Sport- und Turnhallen sowie der Sportplätze von den vorstehenden Sätzen bis zur 6-fachen Höhe abweichende Gebühr festzusetzen.</p> <p>(2) Für die Durchführung von Bundesjugendspielen und ähnlichen Veranstaltungen werden die Sporteinrichtungen der Stadt gebührenfrei bereitgestellt.</p>
je angefangene Stunde	50,00 €												
höchstens jedoch pro Tag	300,00 €												
je angefangene Stunde	26,00 €												
höchstens jedoch pro Tag	150,00 €												
je angefangene Stunde	16,00 €												
höchstens jedoch pro Tag	90,00 €												

### § 7

#### Benutzung städtischer Einrichtungen für Sonderveranstaltungen durch Vereine und sonstige Organisationen der Stadt Wassenberg

- (1) Von den Vereinen und sonstigen Organisationen aus der Stadt Wassenberg werden für die Benutzung städtischer Einrichtungen gem. § 1 zur Durchführung von eintrittsfreien Veranstaltungen ohne Ausschank von Getränken keine Gebühren erhoben.
- (2) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zu eintrittsfreien Veranstaltungen mit Ausschank von Getränken sowie zu Veranstaltungen mit Eintritt aber ohne Ausschank von Getränken werden von den Vereinen und sonstigen Organisationen der Stadt Wassenberg Gebühren erhoben.

Diese Gebühren betragen:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) für die Sporthallen Bergstraße               |             |
| Halle 1   | 50,00 €/Tag |
| Halle 2   | 50,00 €/Tag |
| Halle 1 und 2                                   | 75,00 €/Tag |
| b) für die Einfachturnhallen                    | 25,00 €/Tag |
| c) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen | 25,00 €/Tag |
| d) für die Mehrzweckhalle Ophoven               | 13,00 €/Tag |
| e) für den Bergfried,                           |             |
|   | 40,00 €/Tag |

### § 5

#### Benutzung der Sport- und Turnhallen, der Mehrzweckhalle Ophoven, des Bürgerhauses Effeld und des Forums der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg

- (1) Von den Vereinen und sonstigen Organisationen aus der Stadt Wassenberg werden für die Benutzung der Sport- und Turnhallen, der Mehrzweckhalle Ophoven, des Bürgerhauses Effeld und des Forums der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg zur Durchführung von eintrittsfreien Veranstaltungen ohne Ausschank von Getränken (z.B. Ausstellungen) Gebühren nicht erhoben.
- (2) Für die Benutzung dieser städt. Einrichtungen zu eintrittsfreien Veranstaltungen mit Ausschank von Getränken (z.B. Turnieren) sowie zu Veranstaltungen mit Eintritt, aber ohne Ausschank von Getränken (z.B. Theateraufführungen, Konzerte) werden von den Vereinen und sonstigen Organisationen aus der Stadt Wassenberg Gebühren erhoben.

Diese Gebühren betragen

- |  |             |
|--|-------------|
| a) für die Großturnhalle Bergstraße          | 50,00 €/Tag |
| b) für die Einfachturnhallen                 | 25,00 €/Tag |
| c) für die Mehrzweckhalle Ophoven            | 13,00 €/Tag |
| d) für das Bürgerhaus Effeld                 | 40,00 €/Tag |
| e) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule | 50,00 €/Tag |

die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte und das Bürgerhaus Effeld

- f) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule 50,00 €/Tag
- g) für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3 25,00 €/Tag

(3) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen mit Ausschank von Getränken und Eintritt werden von den Vereinen und sonstigen Organisationen der Stadt Wassenberg Gebühren erhoben.

Diese Gebühren betragen:

- a) für die Sporthallen Bergstraße
  - Halle 1 125,00 €/Tag
  - Halle 2 125,00 €/Tag
  - Halle 1 und Halle 2 225,00 €/Tag
- b) für die Einfachturnhallen 75,00 €/Tag
- c) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen 75,00 €/Tag
- d) für die Mehrzweckhalle Ophoven 25,00 €/Tag
- e) für den Bergfried,  
die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte und das Bürgerhaus Effeld 110,00 €/Tag
- f) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule 125,00 €/Tag

(3) Für die Benutzung dieser städt. Einrichtungen durch Vereine und Organisationen aus der Stadt Wassenberg zur Durchführung von Veranstaltungen mit Eintritt und Ausschank von Getränken (z.B. Kirmes- und Karnevalsveranstaltungen, Tanzabende, Konzerte, Theateraufführungen) betragen die Gebühren

- a) für die Großturnhalle Bergstraße 125,00 €/Tag
- b) für die Einfachturnhallen 75,00 €/Tag
- c) für die Mehrzweckhalle Ophoven 25,00 €/Tag
- d) für das Bürgerhaus Effeld 110,00 €/Tag
- e) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule 125,00 €/Tag

g) für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3 25,00 €/Tag							
<b>§ 8</b> <b>Benutzung städtischer Einrichtungen für Sonderveranstaltungen durch auswärtige Vereine und Organisationen</b>							
<p>(1) Von auswärtigen Vereinen und sonstigen Organisationen werden für die Benutzung städtischer Einrichtungen gem. § 1 zur Durchführung von eintrittsfreien Veranstaltungen ohne Ausschank von Getränken folgende Gebühren erhoben:</p> <p>a) für die Sporthallen Bergstraße</p> <table data-bbox="324 630 1108 734"> <tr> <td>Halle 1</td> <td>50,00 €/Tag</td> </tr> <tr> <td>Halle 2</td> <td>50,00 €/Tag</td> </tr> <tr> <td>Halle 1 und 2</td> <td>75,00 €/Tag</td> </tr> </table> <p>b) für die Einfachturnhallen 25,00 €/Tag</p> <p>c) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen 25,00 €/Tag</p> <p>d) für die Mehrzweckhalle Ophoven 13,00 €/Tag</p> <p>e) für den Bergfried, die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte und das Bürgerhaus Effeld 40,00 €/Tag</p> <p>f) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule 50,00 €/Tag</p> <p>g) für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3 25,00 €/Tag</p> <p>(2) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zu eintrittsfreien Veranstaltungen mit Ausschank von Getränken sowie zu Veranstaltungen mit Eintritt aber ohne Ausschank von Getränken</p>	Halle 1	50,00 €/Tag	Halle 2	50,00 €/Tag	Halle 1 und 2	75,00 €/Tag	<p>(4) Bei einer Benutzung dieser städt. Einrichtungen durch auswärtige Vereine und Organisationen zu Veranstaltungszwecken ist die Stadt berechtigt, eine Gebühr bis zur 4-fachen Höhe der vorstehenden Sätze festzusetzen.</p>
Halle 1	50,00 €/Tag						
Halle 2	50,00 €/Tag						
Halle 1 und 2	75,00 €/Tag						

werden von den auswärtigen Vereinen und sonstigen Organisationen Gebühren erhoben.

Diese Gebühren betragen:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) für die Sporthallen Bergstraße   |              |
| Halle 1   | 125,00 €/Tag |
| Halle 2   | 125,00 €/Tag |
| Halle 1 und Halle 2   | 225,00 €/Tag |
| b) für die Einfachturnhallen  | 75,00 €/Tag  |
| c) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen   | 75,00 €/Tag  |
| d) für die Mehrzweckhalle Ophoven   | 25,00 €/Tag  |
| e) für den Bergfried,<br>die Multifunktionale Bildungs- und<br>Begegnungsstätte und das Bürgerhaus Effeld | 110,00 €/Tag |
| f) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule  | 125,00 €/Tag |
| g) für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3   | 25,00 €/Tag  |

- (3) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen mit Ausschank von Getränken und Eintritt werden von den auswärtigen Vereinen und sonstigen Organisationen Gebühren erhoben.

Diese Gebühren betragen:

a)	für die Sporthallen Bergstraße	
	Halle 1	250,00 €/Tag
	Halle 2	150,00 €/Tag
	Halle 1 und Halle 2	325,00 €/Tag
b)	für die Einfachturnhallen	75,00 €/Tag
c)	für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen	75,00 €/Tag
d)	für die Mehrzweckhalle Ophoven	50,00 €/Tag
e)	für den Bergfried, die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte und das Bürgerhaus Effeld	220,00 €/Tag
f)	für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule	250,00 €/Tag
g)	für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3	25,00 €/Tag

**Anmerkung:**

Der Absatz 5 des § 5 der alten Gebührenordnung entfällt und wird in den allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen aufgenommen.

(5) Das Ein- und Ausräumen sowie die Reinigung der genutzten städt. Einrichtung obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

## § 9

### Benutzung städtischer Einrichtungen für Sonderveranstaltungen gewerblicher oder beruflicher Art

(1) Für Sonderveranstaltungen gewerblicher oder beruflicher Art werden für die Benutzung städtischer Einrichtungen gem. § 1 zur Durchführung von eintrittsfreien Veranstaltungen ohne Ausschank von Getränken folgende Gebühren erhoben:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) für die Sporthallen Bergstraße   |              |
| Halle 1   | 100,00 €/Tag |
| Halle 2   | 100,00 €/Tag |
| Halle 1 und 2   | 150,00 €/Tag |
| b) für die Einfachturnhallen  | 50,00 €/Tag  |
| c) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen   | 50,00/Tag    |
| d) für die Mehrzweckhalle Ophoven   | 26,00 €/Tag  |
| e) für den Bergfried,<br>die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte und<br>das Bürgerhaus Effeld | 80,00 €/Tag  |
| f) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule  | 100,00 €/Tag |
| g) für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3   | 50,00 €/Tag  |

(2) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen für Sonderveranstaltungen gewerblicher oder beruflicher Art zu eintrittsfreien Veranstaltungen mit Ausschank von Getränken sowie zu Veranstaltungen mit Eintritt aber ohne Ausschank von Getränken

werden von den auswärtigen Vereinen und sonstigen Organisationen Gebühren erhoben.

Diese Gebühren betragen:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) für die Sporthallen Bergstraße   |              |
| Halle 1   | 250,00 €/Tag |
| Halle 2   | 250,00 €/Tag |
| Halle 1 und Halle 2   | 450,00 €/Tag |
| b) für die Einfachturnhallen  | 150,00 €/Tag |
| c) für die Mehrzweckhalle Ophoven   | 50,00 €/Tag  |
| d) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen   | 50,00 €/Tag  |
| e) für den Bergfried,<br>die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte und<br>das Bürgerhaus Effeld | 220,00 €/Tag |
| f) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule  | 250,00 €/Tag |
| g) für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3   | 50,00 €/Tag  |

- (3) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen beruflicher oder gewerblicher Art mit Ausschank von Getränken und Eintritt werden Gebühren erhoben.

<p>Diese Gebühren betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) für die Sporthallen Bergstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>Halle 1 500,00 €/Tag</li> <li>Halle 2 500,00 €/Tag</li> <li>Halle 1 und Halle 2 800,00 €/Tag</li> </ul> </li> <li>b) für die Einfachturnhallen 150,00 €/Tag</li> <li>c) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen 150,00 €/Tag</li> <li>d) für die Mehrzweckhalle Ophoven 100,00 €/Tag</li> <li>e) für den Bergfried, die Multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte und das Bürgerhaus Effeld 440,00 €/Tag</li> <li>f) für das Forum der Betty-Reis-Gesamtschule 500,00 €/Tag</li> <li>g) für die Sportanlagen gem. § 1 Ziffer 3 50,00 €/Tag</li> </ul>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Benutzung von Schulräumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Schulräume werden nur in Ausnahmefällen zu außerschulischen Zwecken zur Verfügung gestellt.</li> <li>(2) Die für die Benutzung von Schulräumen zu außerschulischen Zwecken zu zahlende Gebühr beträgt für einen Klassenraum 5,00 € je angefangene Stunde.</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Benutzung von Schulräumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Schulräume werden nur in Ausnahmefällen zu außerschulischen Zwecken zur Verfügung gestellt.</li> <li>(2) Die für die Benutzung von Schulräumen zu außerschulischen Zwecken zu zahlende Gebühr beträgt für einen Klassenraum 5,00 € je angefangene Stunde.</li> </ul>

<p><b>Anmerkung:</b> Die Regelung des Absatzes 3 der alten Gebührenordnung entfällt, da diese Gebühren bereits in den §§ 7 – 9 „c) für Aulen und Mehrzweckräumen in den Schulen“ festgesetzt wurden.</p> <p>(3) Von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen aus der Stadt wird für eine Benutzung von Schulräumen zu Lern- und Übungszwecken keine Gebühr erhoben.</p>	<p>(3) Bei der Benutzung von sonstigen Schulräumen (z.B. Aula Myhl) zu außerschulischen Zwecken beträgt die zu zahlende Gebühr</p> <table data-bbox="1205 335 1836 406"> <tr> <td>je angefangene Stunde</td> <td>0,25 €/qm</td> </tr> <tr> <td>höchstens jedoch pro Tag</td> <td>125,00 €.</td> </tr> </table> <p>(4) Von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen aus der Stadt wird für eine Benutzung von Schulräumen zu Lern- und Übungszwecken eine Gebühr nicht erhoben.</p>	je angefangene Stunde	0,25 €/qm	höchstens jedoch pro Tag	125,00 €.
je angefangene Stunde	0,25 €/qm				
höchstens jedoch pro Tag	125,00 €.				
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung der Stadt Wassenberg vom 21.11.1997 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.1998 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung der Stadt Wassenberg vom 19.06.1995 außer Kraft.</p>				